

# Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 341 • 5. Februar 2009

## Unterlassungsstrafe bezüglich des 250.000,- HUF – Limits bei Bargeldzahlungen

### Kontakte:

Russell W. Lambert  
Country Managing Partner  
E-Mail: russell.w.lambert@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős  
Partnerin  
E-Mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott  
Partner  
E-Mail: paul.grocott@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei  
Partner  
E-Mail: tamas.locsei@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9358

Susan Lumpkin  
Partnerin  
E-Mail: susan.lumpkin@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9940

Zaid Sethi  
Partner  
E-Mail: zaid.sethi@hu.pwc.com  
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.  
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077  
Tel: +36 1 461 9100

[www.pwc.com/hu](http://www.pwc.com/hu)

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm  
Wesselényi utca 16/A, Budapest, H-1077  
Tel: +36 1 461 9888

[www.landwellglobal.com/hu](http://www.landwellglobal.com/hu)

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [tax.alert@hu.pwc.com](mailto:tax.alert@hu.pwc.com).

© 2009 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Nach einer Vorschrift im neuen Gesetz über die Abgabenordnung, gültig ab dem 1. Februar 2009, kann die Steuerbehörde dem Steuerzahler eine Unterlassungsstrafe auferlegen, falls die Zahlung eines Geschäftsvorgangs mit einem Wert über 250.000,- HUF zwischen Steuersubjekten, die zur Eröffnung eines Bankkontos verpflichtet sind, mit Banknoten bzw. Münzen erfolgt. Die Strafe wird der zahlenden Partei auferlegt, und die Höhe der Strafe beträgt 20% des in bar gezahlten Anteils der Summe, die über 250.000,- HUF je Geschäftsaktvorgang liegt. Bei der Anwendung dieser Regelung werden alle Zahlungen, die sich auf einen Geschäftsaktvorgang beziehen, zusammengerechnet. Falls die Geschäftsvorgänge kontinuierlich erfolgen, müssen die Auszahlungen für die Minimalperiode von einem Monat berücksichtigt werden.

Da die Interpretationen einiger Punkte der neuen Regelungen nicht eindeutig sind, hat die APEH letzte Woche ein Informationsblatt zur Klarstellung der nachfolgend genannten Punkte herausgegeben ([http://www.apeh.hu/adoinfo/art/adozok\\_kozotti\\_250\\_ezer\\_korlatozas.html](http://www.apeh.hu/adoinfo/art/adozok_kozotti_250_ezer_korlatozas.html)):

- Welche Steuersubjekte zur Kontoeröffnung verpflichtet sind,
- Wem die Strafe auferlegt wird;
- Was genau der Begriff des Geschäftsvorgangs im Rahmen dieser Regelungen umfasst, unter besonderer Berücksichtigung von Rahmenverträgen und der Geschäftsvorgänge, die kontinuierliche Leistungen erfordern;

- Die Interpretation der Übergabe von Banknoten und Münzen zur Zahlung;
- Die Erfüllung der Meldepflichten im Falle des Fließens von Bargeld;
- Das Verhältnis zwischen den Meldepflichten in Zusammenhang mit Bargeldzahlungen und denjenigen zur Vermeidung von Geldwäsche und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung.

Das Informationsblatt wirft eine Reihe weiterer Fragen bezüglich der Rahmenverträge, der Zusammenrechnung von Bargeldzahlungen und einer möglichen Strafbefreiung auf.

Falls Sie in dieser Angelegenheit weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Gabriella Erdős (Tel: +36 1 461 9130, E-Mail: [gabriella.erdos@hu.pwc.com](mailto:gabriella.erdos@hu.pwc.com)), oder an Herrn Ákos Burján (Tel: +36 1 461 9620, E-Mail: [akos.burjan@hu.pwc.com](mailto:akos.burjan@hu.pwc.com)).